



HESSISCHER LANDTAG

07. 07. 2009

Kleine Anfrage

des Abg. Spies (SPD) vom 16.04.2009

betreffend Doping am Arbeitsplatz

und

Antwort

des Hessischen Ministers für Arbeit, Familie und Gesundheit

Vorbemerkung des Fragestellers:

Nach einer Studie der Deutschen Angestelltenkrankenkasse (DAK), über die in Zeitungen berichtet wurde, haben etwa 150.000 Beschäftigte in Hessen schon einmal mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln nachgeholfen, um Höchstleistungen am Arbeitsplatz zu erbringen oder Stress zu bekämpfen.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung aus belastbaren Studien über Doping am Arbeitsplatz

Eigene belastbare Daten über "Doping am Arbeitsplatz" liegen der Landesregierung nicht vor. Bekannt ist lediglich die DAK-Studie, die sich auf subjektive Befragungsdaten von ca. 3.000 Erwerbspersonen stützt.

Frage 2. Wie hoch ist die Zahl der betroffenen Menschen in Hessen?

Die in der Anfrage zitierte Studie der DAK, die in ihrem "Gesundheitsreport 2009" das Schwerpunktthema "Doping am Arbeitsplatz - Leistungssteigerung durch Psycho- und Neuro-Pharmaka" hat, legt folgende Definition zugrunde: "Doping am Arbeitsplatz beschreibt die systematische Einnahme körperfremder Substanzen, um eine Leistungssteigerung bei der Ausübung der beruflichen Tätigkeit zu erreichen" (DAK Gesundheitsreport, S. 42). Im Weiteren wird deutlich, dass in dieser Studie vorrangig auf verschreibungspflichtige Medikamente, insbesondere Psycho- und Neuropharmaka, eingegangen wird, die ohne entsprechende Krankheitsindikation konsumiert werden.

Entgegen der Rezeption in den Medien, wo teilweise sehr hohe Zahlen von Doping am Arbeitsplatz genannt wurden, kommt die DAK-Studie zu deutlich geringeren Zahlen. Von den Befragten der Studie nahmen je nach Interpretation zwischen 1 v.H. bis 1,9 v.H. wöchentlich oder monatlich entsprechende Präparate missbräuchlich ein.

Bezogen auf die Statistik der Beschäftigten in Hessen bedeutet das, dass ca. 21.500 bis 41.000 Beschäftigte nach dieser Definition als "Doper" zu bezeichnen wären.

Frage 3. Welche Medikamente werden jeweils genutzt, um Höchstleistungen zu erzielen bzw. Stress zu bekämpfen?

In der DAK-Studie wird auf zwei Stoffgruppen fokussiert:

- Wirkstoffe zur Verbesserung der kognitiven Fähigkeiten, insbesondere Psychostimulanzien wie Methylphenidat ("Ritalin") und Modafinil, sowie Antidementiva.
- Wirkstoffe zur Verbesserung des psychischen Wohlbefindens wie Antidepressiva und Beta-Rezeptorblocker.

Frage 4. Welche Gefahren gehen nach Ansicht der Landesregierung von der missbräuchlichen Nutzung dieser Medikamente jeweils aus?

Die Überwachung der Nebenwirkungen von Arzneimitteln (Pharmakovilanz) unterliegt der Zuständigkeit des Bundes. Daher liegen der Landesregierung diesbezüglich keine Erkenntnisse vor.

Es ist allgemein bekannt, dass die in der Studie aufgelisteten Arzneimittel selbst bei der sachgerechten Anwendung erhebliche Nebenwirkungen haben können. Im Falle von Ritalin sind das beispielsweise zentralnervöse Störungen, Schlafstörungen sowie Blutdruckeffekte. Bei nicht bestimmungsgemäßem Gebrauch besteht zusätzlich die Gefahr von Abhängigkeit.

Frage 5. Wie hoch sind die Kosten, die durch die Verschreibung dieser Medikamente als Doping am Arbeitsplatz entstehen?

Informationen zur Beantwortung dieser Frage liegen nicht vor. Bei Verordnung nach bestimmungsgemäßem Gebrauch der Arzneimittel wird, unter Bezugnahme auf die o.g. Definition, nicht von Doping ausgegangen.

Frage 6. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung gegen Doping am Arbeitsplatz?

Aufgrund der spezifischen Problemlage scheiden individualpräventive Maßnahmen aus. Daher kommen nur generalpräventive Ansätze infrage, wie beispielsweise Aktivitäten zur Suchtprävention, die sich nicht nur auf Alkoholismus, sondern auch auf Medikamentenmissbrauch konzentrieren.

Für die Beschäftigten des Landes Hessen selbst gibt es folgende Ansätze auf drei verschiedenen Ebenen, um Präventionsmaßnahmen zur Suchtproblematik zu entwickeln bzw. zu implementieren; dabei wird allerdings aber nicht ausschließlich auf Medikamentenkonsum fokussiert:

- Es finden - initiiert über das Innenministerium, aber auch aus anderen Dienststellen - Schulungen und Seminare statt, die insbesondere Führungskräfte bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung gegenüber suchtgefährdeten Beschäftigten unterstützen.
- Das Innenministerium hat den Medical Airport Service mit der sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Betreuung der Dienststellen des Landes Hessen betraut. Dieser Dienst steht als Ansprechpartner auch mit medizinischem Sachverstand in akuten Fällen von Suchtmittelmissbrauch zur Verfügung.
- Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung werden für die Beschäftigten des Landes Hessen auf der Ebene der einzelnen Dienststellen realisiert. Im HMAFG beispielsweise wird regelmäßig ein Gesundheitstag durchgeführt, bei dem verschiedene Themenschwerpunkte aufgegriffen werden. Weiterhin wurde eine Betriebsvereinbarung "Sucht" zur Flankierung von Präventionsmaßnahmen abgeschlossen und es ist ein externer sozialer Dienst beauftragt, der den Beschäftigten als Ansprechpartner sowohl präventiv als auch im Krisenfall zur Verfügung steht.

Frage 7. Mit insbesondere welchen Maßnahmen befassen sich welche Einrichtungen der Hessischen Arbeitsschutzverwaltung und andere Aufsichtsbehörden mit der Thematik?

Eine Zuständigkeit der Hessischen Arbeitsschutzverwaltung oder anderer Hessischer Behörden zur Implementierung von Maßnahmen gegen Medikamentenmissbrauch am Arbeitsplatz ist nicht gegeben.

Durch eine engere Vernetzung von Arbeitsschutzstrategien mit Konzepten der betrieblichen Gesundheitsförderung kann eine bessere Prävention erzielt werden. Die Hessische Arbeitsschutzverwaltung nimmt in diesem Kontext die Aufgabe wahr, innerbetrieblich und überbetrieblich Informationen zu vermitteln und auf Nachfrage eine Anstoßberatung zu leisten.

Wiesbaden, 30. Juni 2009

Jürgen Banzer